



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Petitzeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfrageanzeigen 10 Pf.

Nr. 11.

Welzheim, Dienstag den 23. Januar 1900.

34. Jahrgang.

Bestellungen auf den „Bote vom Welzheimer Wald“

für die Monate

Februar und März

werden von allen Postanstalten und Postboten, unseren Agenten sowie von unserer Expedition selbst jederzeit entgegengenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Gemeindebehörden

werden unter Hinweisung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. den Vollzug des Gesetzes über die Wandergewerbesteuer vom 30. Dezember 1899, No. 19293, (Amtsbl. von 1900 S. 8) aufgefordert über den Vollzug der in den Ziffern 2—4 dieses Erlasses erteilten Vorschriften **spätestens bis 1. März d. Js.** hieher Bericht zu erstatten.

Den 20. Januar 1900.

Kön. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher.

Durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 27. Dezember v. Js. (Reg.-Bl. Nr. 1 von 1900 S. 18) ist der Beitrag zur Brandversicherungskasse auf das Kalenderjahr 1900 bei den Gebäuden der 3. Klasse, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bildet, auf

z e h n P f e n n i g

von 100 M Brandversicherungsanschlag bestimmt und zugleich angeordnet worden, daß je die Hälfte der Umlage auf 1. April und 1. August ds. Js. an die Brandversicherungskasse abzuliefern sei.

Das Katasterrevisionsgeschäft und die Umlage sind in Bälde in Angriff zu nehmen. Die Umlageurkunden samt den Umlageverzeichnissen sind **bis 20. Februar d. Js.** hieher vorzulegen.

Die Umlageregister sind in alphabetischer Ordnung anzulegen und haben neben dem Namen der Gebäudeeigentümer und der Gebäudennummer den Brandversicherungsanschlag, das Umlagekapital, die Schuldigkeit des Einzelnen und eine Rubrik für die Zahlung zu enthalten.

Zu dem Umlagegeschäft wird noch besonders auf Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 1875 (Reg.-Bl. S. 164) hingewiesen, wonach bei der Berechnung der Brandschadensumlagen sich etwa ergebende Bruchteile von Pfennigen außer Anschlag bleiben.

Den 22. Januar 1900.

K. Oberamt.
Waiblinger.

Bekanntmachung

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel 3, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur 2 Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel u. s. w.)

des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister u. s. w.) und des Civildienstes zu erlangen.

3. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können im beschränkten Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerietruppententeile.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen.

6. Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Derselbe soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich ferner tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in die Unteroffizierschulen kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch 4 Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsorts persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen.

- a., einen von dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
- b., den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c., etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d., eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

11. Die Württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Eßlingen und Dieblich und nur, wenn hier kein Platz mehr ist, in eine andere aufgenommen.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt und zwar bei der Unteroffizierschule in Dieblich im Monat Oktober und bei der Unteroffizierschule in Eßlingen im Monat April.

Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden.

2. Die Ausbildung in den Unteroffizierschulen dauert in der Regel 2 Jahre.

3. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffizierschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffizierschule zwei Monate, im Ganzen höchstens vier Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus, im aktiven Heere zu dienen, für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die

auf ihn getrendeten Kosten, 465 Mark, für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr, ganz oder teilweise sofort zu erstatten.

In letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr bezw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizierschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet.

4. Die Württembergischen Freiwilligen werden zur Zeit in die Unteroffizierschule Weilburg aufgenommen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffizierschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in die Unteroffizierschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein. Dieselben sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben. Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

7. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein, bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8) Die Einberufung erfolgt in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahr in die Unteroffizierschule Weilburg im Oktober jeden Jahres durch Vermittelung des Bezirkskommandeurs.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffizierschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

Königliches Bezirkskommando Gmünd.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

— **Welzheim**, 21. Jan. (Eingefendet.) Den am vergangenen Donnerstag abend zur Generalversammlung erschienenen Mitgliedern des hiesigen Krankenpflegevereins konnte berichtet werden, daß der Verein auch im verfloffenen Jahr einen guten Fortgang genommen hat. Wir hatten zwar einen Wechsel in der Person der Schwester, sind aber, wie wir uns nun während fast dreimonatlicher Thätigkeit der neuen Schwester sehr genügend überzeugen konnten, auch mit ihr recht gut versehen. Geleistet wurden im vergangenen Jahr 170 Halbtagspflegen, 94 Nachtwachen und beinahe 2500 kürzere (1—2 stündige) Besuche und zwar an 22 männliche und 62 weibliche Personen, von denen einige über 100 ja über 150 Besuche empfangen haben. Der Kassenabschluß ist nicht ganz so günstig wie voriges Jahr, da etwas weniger außerordentliche Beiträge eingingen. Doch können 100 M für etwaige Notfälle zurückgelegt werden.

Möge auch im neuen Jahr der wohlthätige Verein die verdiente Anerkennung finden auch bei denen, die die Dienste der Schwester durch Gottes Güte etwa nicht bedürfen. Der Personalstand des Anstiftes, wie er in den neuen Vereinsstatuten angegeben ist, bleibt

auch für den neuen Zeitraum von 3 Jahren unverändert.

— Am 19. Januar ist von der Evang. Oberschulbehörde die vierte Schulstelle in Lorch, Bez. Welzheim, dem Schullehrer Schurr in Börtlingen, Bez. Albershausen (Göppingen,) übertragen worden.

Württemberg.

Stuttgart, 20. Jan. Schriftseher Friedrich Reinhardt kann heute auf einen fünfundzwanzigjährigen ununterbrochenen Dienst in der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft, früher Chr. Friedrich Cottas Erben, zurückblicken, gewiß ein schönes Zeugnis für das gute Einvernehmen zwischen der Firma und Angestellten.

— **Neue Lotterie.** Von der zweiten Nachener-Dombau- und Krönungshaus-Lotterie sind unter den üblichen Bedingungen 3000 Lose zu 10 M (eingeteilt in ganze, halbe und Viertelslose) zum Verkauf in Württemberg zugelassen worden.

Waldsee, 19. Jan. Heute wurde auf dem Transport ein Handwerksbursche von dem Burzacher Landjäger erschossen.

Deutschland.

— **Deutscher Reichstag.** 19. Januar. T. Ordg. Interpellation Möller-Duisburg und

Genossen betreffend die Beschlagnahme deutscher Schiffe durch Organe der englischen Regierung. Staatssekretär v. Bülow erklärt sich zur Beantwortung der Interpellation bereit. Möller (nat.lib.) begründet die Interpellation. Nach wie vor halte Redner mit seinen Freunden dafür, daß der Entrüstung über diesen Vorfall kräftig Ausdruck verliehen werden müsse. (Zustimmung.) Waffen zum jetzigen Kriege hätten auch die Engländer geliefert. Der Unterschied sei nur der, daß die englischen Schiffe den Buren Kanonen und Granaten brachten, die deutschen Gewehre und Patronen. Die subventionierte Dampferlinie habe vom Augenblick der Kriegserklärung an die strikteste Neutralität bewahrt. Redner schilderte die Vorgänge bei und nach der Ausbringung der Dampfer „Bundesrat“, „General“ und „Herzog.“ Die den Postdampfern wiederfahrte Störung sollte Anlaß geben zur internationalen Festlegung der Rechte der Postdampfer. Die Löschung der Ladung des „Bundesrats“ hätte, statt nach 3 Wochen, in einigen Tagen geschehen können. Das sei eine Rücksichtslosigkeit (Zuruf: Unverschämtheit!). Dringend wünschenswert sei, daß von neuem der Versuch einer festen Regelung des internationalen Seerechts gemacht werde. Bis jetzt stelle sich die Handlungsweise der

Engländer als Willkür dar. (Bravo!). Pflicht der englischen Regierung sei es, Entschädigung zu leisten. Wir müssen Genugthuung verlangen und mit allen seefahrenden Nationen Sicherheit für die Zukunft fordern. Wir seien so neutral, daß selbst den deutschen Waffenfabriken verboten worden sein soll, den kriegführenden Staaten Waffen zu liefern. Heute sei eine der seltenen Gelegenheiten, wo alle Parteien einig seien. England habe seine Neutralität nicht gewahrt, durch die Deutschland sich jetzt auszeichne. Redner erinnert an den nordamerikanischen Sessionskrieg. Die Engländer mögen sich hüten, den Haß der zivilisierten Welt auf sich zu ziehen. (Lebhafte Beifall) — Staatssekretär Graf Bülow führt aus: Der Antragsteller habe im Eingang seiner Begründung mit Recht die tiefgehende Verstimmung hervorgehoben, die die Beschlagnahme deutscher Dampfer durch englische Kriegsschiffe in ganz Deutschland hervorgerufen hat. Schon im Hinblick auf die berechtigte Erregung der deutschen öffentlichen Meinung habe ich mich gerne bereit erklärt, die Interpellation zu beantworten, andererseits werden Sie es verständlich finden, wenn ich mit Rücksicht auf die große Tragweite und den großen Ernst der Angelegenheit, wie mit Rücksicht auf den Ernst der gesamten politischen Lage meine Ausführungen auf das sachlich Notwendige beschränkte. Der Sachverhalt wurde in allen tatsächlichen Punkten vom Interpellanten in so zutreffender Weise wiedergegeben, daß ich seinen Darlegungen kaum etwas hinzuzufügen habe. Es ist wiederholt vorgeschlagen worden, auf dem Weg internationaler Vereinbarung die strittigen Punkte des internationalen Seerechts zu regeln. Auch auf der Haager Friedenskonferenz war der Versuch gemacht worden, diese Frage in die Beratung zu ziehen. Das Ergebnis war schließlich, daß man beschloß, es möchte auf dem Wege weiterer internationaler Konferenzen der Versuch gemacht werden, einerseits die Rechte und Pflichten der Neutralen und andererseits die Frage des Privateigentums zur See zu regeln. Der Staatssekretär erörtert sodann einige Rechtsfälle und fährt dann fort: Hiernach läßt sich gegen die auf hoher See resp. in Aden erfolgte Anhaltung der drei Dampfer der „Deutsch-Ostafrikanischen Linie“ und gegen die Prüfung ihrer Papiere ein Einwand aus der jetzigen Lage des praktischen Völkerrechts nicht begründen; dagegen läßt dasselbe die tatsächliche ohne ausreichend begründeten Verdacht stattgehabte Einbringung der Dampfer „Bundesrat“ und „Herzog“ und die Löschung der Ladung der Schiffe „Bundesrat“ und „General“ als nicht begründet erscheinen. Von dieser Auffassung ausgehend legten wir sofort in London ernsthafte Verwahrung gegen dieses Vorgehen der englischen Seebehörde ein (Beifall). Wir verlangten in erster Linie unverzügliche Freigabe der Reichspostdampfer „Bundesrat“, „General“ und „Herzog“. Der Reichspostdampfer „General“ und „Herzog“ sind auf unsere Forderung alsbald freigegeben worden. Die Freigabe des „Bundesrat“ erfolgte gestern; 2. forderten wir Schadenersatz für die ungerechtfertigte Festhaltung der Schiffe und der dadurch den beteiligten Reichsangehörigen entstandenen Verluste. Die Schadenersatzpflicht ist von England prinzipiell anerkannt worden. Die engl. Regierung hat sich bereit erklärt, jede legitime Genugthuung zu geben, 3) erwiesen auf das Bedürfnis hin, die englischen Schiffskommandanten anzuweisen, alle deutschen Handelsschiffe außerhalb der Nähe des Kriegsschauplatzes von Aden ab nordwärts nicht zu befehlen. Die englische Regierung hat Instruktionen erlassen, wonach

die Anhaltung und Durchsuchung in Zukunft weder in Aden noch in gleicher oder weiterer Entfernung vom Kriegsschauplatz stattfinden darf. 4) Wir haben es in hohem Grade als wünschenswert bezeichnet, daß die englische Regierung ihre Schiffskommandanten anweise, Dampfer, die mit der deutschen Postflagge fahren nicht anzuhalten. Die englische Regierung hat eine Instruktion erlassen, wonach die deutschen Postdampfer nicht auf bloßen Verdacht hin angehalten und durchsucht werden dürfen; diese Instruktionen verbleiben in Kraft, bis etwa andere Arrangements getroffen werden; 5) haben wir in London die Unterwerfung aller nicht anderweitig erledigten strittigen Fragen unter ein schnellst zu berufendes Schiedsgericht vorgeschlagen. Die englische Regierung hat darauf die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Einsetzung eines Schiedsgerichtes nicht bedürfe, sich aber gegebenen Falls mit der Einsetzung eines Schiedsgerichtes für Bemessung der Schadenersatzansprüche einverstanden erklärt. „Endlich hat die engl. Regierung ihrem Bedauern über das Vorgefallene Ausdruck gegeben. (Beifall!)“ Wir geben uns der Erwartung hin, daß derartige bedauerliche Zwischenfälle sich nicht wiederholen werden. Wir hoffen, daß die englischen Seebehörden nicht wieder ohne ausreichenden Grund in übereilter und unfreundlicher Weise gegen unsere Schiffe vorgehen werden. (Beifall.) Schon die Realität und Loyalität der deutschen Rhederei, die auch bei diesem Anlaß sich wieder bei der deutsch-ostafrikanischen Linie bewährt hat, sollte dies verhindern und die Rücksicht, welche man sich unter befreundeten Staaten schuldet, sollte dies erst recht verhindern. (Zustimmung und Beifall.) Gerade weil wir aufrichtig bestrebt sind, freundschaftliche Beziehungen zwischen England und Deutschland aufrecht zu erhalten, wünschen wir, daß nicht Vorkommnisse eintreten, welche in hohem Maße geeignet sind, die Aufrechterhaltung solcher Beziehungen zu erschweren, die nur möglich sind auf der Basis voller Parität und gegenseitiger Rücksichtnahme. (Zustimmung und Beifall.) Das deutsche Reich, welches seit 30 Jahren, seit seines Bestehen so oft bewiesen hat, wie fern ihm aggressive Tendenzen liegen, hat ein Anrecht darauf, von allen andern Staaten in rücksichtsvollster Weise behandelt zu werden. (Lebhafte Beifall.) Die dankenswerte Tatsache, daß die heutige Interpellation von einer so großen Mehrheit des Hauses unterstützt wird, beweist aus neue, daß, wo es sich um die Wahrung des Rechtsstandpunktes, um die Wahrung nationaler Rechtstitel handelt, zwischen dem Hause und den verbündeten Regierungen jene Übereinstimmung besteht, die eine sichere Stütze unserer auswärtigen Politik ist. (Wiederholter, lebhafter Beifall.) Nach Staatssekretär Grafen v. Bülow erklärte noch Staatssekretär Podbielski, die Post sei seit Oktober entweder auf deutschen Postdampfern oder über Berviers gegangen.

Ausland.

Wien, 20. Jan. Heute findet die Beerdigung der neuen Minister statt. Der Zusammentritt der deutsch-tschechischen Ausgleichskonferenz ist für den 28. Jan. festgesetzt.

London, 20. Jan. In der Besprechung der gestrigen Reichstagsrede des Staatssekretärs Graf v. Bülow sagt die „Daily News“, man kann nicht umhin, Freude darüber zu empfinden, daß die beiden großen germanischen Staaten zu einer freundlichen Verständigung gelangt sind. Viel Unruhe würde erpart bleiben, wenn solche Abmachungen immer schon zu Beginn einer Campagne getroffen werden könnten. Der „Standard“ schreibt, unsere

Marineoffiziere müssen fortfahren, verdächtige Schiffe jeder Nationalität in afrikanischen Gewässern zu untersuchen und alle diejenige vorsichtige Rücksichtnahme zu üben, an der man es, wie Graf Bülow irrtümlicherweise annimmt, habe fehlen lassen. Die „Times“ äußern sich, Graf Bülows Sprache kann in England schwerlich etwas anderes als ein aus Erstaunen und Bedauern gemischtes Gefühl hervorrufen. Man hätte erwarten können, daß die von England abgegebenen Versicherungen, die einen so ersten Wunsch nach Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern bekunden, auf der anderen Seite eine weniger uneingeschränkte Würdigung hervorrufen würden, als Graf Bülow ihnen zu teil werden ließ, wenn in der That der Ausdruck Würdigung auf den fast drohenden Ton angewendet werden kann, mit dem er seine Rede schloß. Wir möchten fast glauben, Graf Bülow hielt es für die Zwecke der inneren Politik für wünschenswert, seine Rede in einem schärferen Tone zu halten als im allgemeinen von verantwortlichen Staatsmännern bei Erörterung internationaler Fragen angeschlagen wird. Wir halten uns für verpflichtet, zu bemerken, daß es nicht weise ist, die Praktik allzuweit treiben und heikle internationale Fragen auszubenten, selbst zur Förderung einer Flottenvorlage. Deutschland kann versichert sein, daß England niemals abgeneigt sein wird, in offenem liberalem Sinne jeden Vorschlag zu erörtern, welcher die Achtung der Rechte des friedlichen Handels in Kriegszeiten sichern soll.

London, 18. Jan. General Joubert ließ die größere Hälfte der Divisionen Warren, Lytleton und Dundonald am 17. Januar unbelästigt über die Tugela, um sie in den davorliegenden Thalschluchten einzuschließen, ihnen den Rückzug abzuschneiden und sie zwischen dreifacher Kreuzfeuer vom Swartskop, Dewdrop und den Dunderbrot-Höhen aufzureiben. Der Kampf dauert an.

London, 20. Jan. Aus Ladysmith wird vom 17. d. über Spearmanfarm gemeldet: Es ist alles ruhig; die Lage ist unverändert, das Bombardement unbedeutend. Der willkommene Schall der Entsatztruppen-Geschütze wurde gestern von Colenso und Springfield her gehört. Es herrscht eine intensive Hitze. Die Krankheiten nehmen nicht zu.

London, 20. Jan. Reuter meldet aus Spearmanecamp vom 19. ds., die Schiffsgeschütze beschossen heute in Zwischenräumen die Laufgräben des Feindes. Nur wenige Buren wurden auf den Höhen gesehen, die dem Mount Alice gegenüberstehen.

London, 20. Jan. „Daily Telegraph“ meldet aus Kairo: Hier traf am 19. ds. abends die Meldung ein, daß Osman Digma gefangen genommen worden sei und heute in Suakim eintreffe.

— Aus London wird gemeldet: Die englischen Sozialdemokraten haben eine Kundgebung gegen den südafrikanischen Krieg erlassen, worin das Treiben der Rhodes, Jameson und Chamberlein geißelt und zur Beteiligung an den Friedensbestrebungen aufgefordert wird.

Pietermaritzburg, 20. Jan. Die „Times“ melden vom 18. ds.: Zu der vereinigten Streitmacht der Generale Buller und Warren gehört viel Artillerie, Kavallerie und auch beträchtliche Infanterie von beträchtlicher Stärke. Die von Warren Dundonald, Hildyagd, Clary und Hart befehligten Streitkräfte gingen in eine ausgezeichnete Stellung, welche das ganze Thal nach Ladysmith beherrscht. Ein Teil der Truppen verblieb in Cheteley um die Buren zu hindern, den Tugela bei Colenso zu überschreiten.

Revier Gschwend.
Nadelstreu-Verkauf.

Am Freitag den 26. d. Mts.
 nachmittags 1 Uhr
 bei der Clarahlitte aus 3 Schlägen im Bogenwald etwa 40 Lose.

Ein Hofgut



mit guten Gebäulichkeiten, etwa
 30 bis 40 Morgen Acker, Wiesen
 und Wald wird zu kaufen gesucht.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition ds.
 Blattes.

Friedenhofen,
 Gerichtsbezirks Gaildorf.

Fahrnis-Versteigerung.



Aus Anlaß der Vermögensabsonderung
 der Karl Wahl, Sonnenwirts Eheleute in
 Friedenhofen, kommt in der
 Sonnenwirtschaft zu Friedenhofen

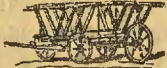
die vorhandene Fahrnis gegen Barzahlung zur öffentlichen Ver-
 steigerung, und zwar:

am Montag den 29. Januar ds. Js.

von morgens 9 Uhr an
 1 Partie silberne G- und Kaffeelöffel, Bücher, 7 auf-
 gemachte Betten, Leinwand, vieles Küchengeschirr, ca.
 250 Biergläser, 50 Bouteillen, 100 Bierflaschen und
 sonstige zum Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Gegen-
 stände, vieles Schreinwerk, worunter 10 Wirtschaftstafeln,
 12 Schranken, 1 Gläserkasten, 18 Stühle, 7
 Bettlatten, 4 Kleiderkasten u. A.

am Dienstag den 30. Januar ds. Js.

von morgens 9 Uhr an
 2 Pferde, 1 1 1/2 jähriges
 Fohlen, 4 Kühe, 2 1 1/2 jähr.
 Stiere, 1 1 jähriger Stier,
 2 Kalben, 2 Kälber, 2
 Mutterschweine, 1 Eber, 2
 Schafe, 1 Hund, 10 Hühner,



vieles Fuhr, Feld-
 und Handgeschirr,
 worunter 4 Lei-
 terwagen, 1 Chaise



1 Kasten-schlitten mit
 Polster, 4 Holz-schlitten,
 3 Pflüge, 4 Eggen zc.,
 2 Pferde- und 2 Chaisengeschirre, 1
 Dreschmaschine st. Göpel und Riemen,
 1 Schrotmühle, 1 Futterschneidmaschine, 1 Putzmühle,
 1 Angersenmühle, ca. 600 Wintergarben, 25 Gersten-
 garben, 200 Garben schwedische Futtererbsen, 300 Ztr.
 Heu, 50 Ztr. Dehnd, 120 Ztr. Kartoffel, 100 Ztr.
 Angersen,

am Mittwoch den 31. Januar ds. Js.

von morgens 9 Uhr an
 Faß- und Handgeschirr, worunter 10 Fässer
 155 bis 1722 Liter haltend, 1 Traubensaß,
 5 Zübe, ca. 1800 Liter Most, 70 Liter
 Trübleswein und vielerlei Hausrat.



Siezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
 Gschwend, den 19. Januar 1900.

Bezirksnotar
 Schaidle.

Welzheim.

Neue Flanell-Pfund-Reste Neue

empfehlst äußerst billig

Matth. Klent.

Rechnungen

werden sauber und billig
 angef. in der Buchdr. von
 L. Unterzuber.

Druck von L. Unterzuber in Welzheim. Verantwortlicher Redakteur L. F. Unterzuber.

J. Siegel, Handelsgärtner

Rudersberg

empfiehlt sich im Anlegen und Unterhaltung von
Gärten und Gräbern
 Bouquets und Kranzbindereien.

Nächste Lotteriezieh. garant. am 6. Febr. c.

Geldlotterie Zuffenhausen

zur Erbauung einer
 Hauptgew. 25000 M
 bar, zus. 1435 Geldge-
 winne mit 62000 M
 Bargeld.

Neu!
 Jedes Los
 ist für
 zwei
 Ziehungen
 gültig.

neuen Kirche.
 Ganzes Los M 2.—
 Halbes Los M 1.—
 Gemischte Lose im
 Betrage von M 13
 für M 12:
 Porto u. 2 Listen 30
 S extra. Lose sind
 zu beziehen durch die
 bekannten Losgeschäfte
 im Lande u. durch die

Jedes am 6. Febr. c.
 nicht gezogene Los
 gilt ohne Nachzahlung
 auch für die Ziehung
 am 7. März.

Generalagentur Eberh. Fetzer in Stuttgart.

Einen tüchtigen

Mühlbauern

sowie eine tüchtige

Wagd

sucht gegen hohen Lohn. Wer, sagt
 Die Redaktion.

Welzheim.

Einen wachsamem



**Ratten-
 fänger**

hat billig zu verkaufen.
 Wer, sagt die Expedition.

Ein 4jähriges



Pferd

trächtig, Hellbraunstute,
 hat unter Garantie zu verkaufen,
 evtl. gegen ein älteres Pferd um-
 zutauschen.

Adolf Hauber, Schorndorf.

Zwei zur Landwirtschaft gut
 geeignete



Pferde,

9 und 10jähr.,
 hat zu verkaufen.

Wer, sagt
 Die Redaktion.

**Messmer's
 Glüh-Luft-
 Caffee.**

Feinste Mischungen.

Per Pfund Mk. 1.—,
 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2
 u. Mk. 2,50. Niederlage
 bei G. A. Bilsinger in
 Welzheim, G. Müller,
 Alfdorf, W. Metzger,
 Pfahlbrunn.

G m ü n d.

Einen ordentlichen
Jungen

nimmt in die Lehre.

Hermann Fritsch,
 Sattler und Tapezier.

Einige Paar

Zauben

hat zu verkaufen. Wer, sagt die
 Expedition d. Bl.

Eine Partie Reis,

per Pfd. 15 Pfennig, bei 5 Pfd.
 per Pfd. 14 Pfennig, sowie auch
 bessere Sorten

Reis,

Sirse,

Erbsen,

Bohnen,

Linsen

empfehlst billigt

G. Schober.

Kaufen Sie nur



Giebt rasch u. mühelos
 schönsten Glanz.

In blau-weißen Dosen.
 Ueberall erhältlich.

Rezeptsformulare

sind vorr. in der Buchdr. d. Bl.